

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten und gewerblichen Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Sparkonto - Allgemeine Entgelte	3
2. Zinssätze für Einlagen (vgl. Aushang bzw. jeweiliges Produktblatt)	3
3. Privatkonten	4
3.1 Kontomodelle Privatkunden	4
3.2 Sonstige Kontomodelle (Basiskonto)	6
3.3 Kontomodelle Privatkunden (Altbestand, werden nicht mehr angeboten)	8
3.4 Sonstige Kontomodelle (Altbestand, werden nicht mehr angeboten)	10
4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden.....	12
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank.....	12
4.1.1 Name und Anschrift der Bank.....	12
4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde.....	12
4.1.3 Eintragung im Handelsregister.....	12
4.1.4 Vertragssprache	12
4.1.5 Geschäftstage der Bank	12
4.2 Lastschriftverkehr.....	12
4.2.1 Ausführungsfristen.....	12
4.2.2 Entgelte für SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
4.2.3 Einreichungsfristen für Lastschriften.....	14
4.3 Bargeldauszahlung.....	15
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
4.4.1 Kreditkarten	17
4.4.2 Debitkarten.....	18
4.4.3 Geldkarten	19
4.5 Überweisungsverkehr	20
4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen.....	20
4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	23
4.6 Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)	27
5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden.....	28
5.1 Allgemein	28
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck oder per Bankscheck.....	28
5.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland.....	28
5.4 Scheckgutschrift (nach Eingang) aus dem Ausland	29
5.5 Wertstellungen	29
5.6 Reiseschecks	29
6. Electronic Services.....	30
6.1 Dienstleistungen.....	30
6.1.1 Installation/Schulung	30
6.1.2 EBICS	30
6.1.3 HBCI/FinTS	30
6.1.4 Service-Rechenzentren	30
6.1.5 Kontenkonzentration	31
6.1.6 Online-Banking.....	31
6.1.7 Sonstige Dienstleistungen von Electronic Services	31
6.2 Software Profi cash	31
7. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden.....	32

7.1	Abrechnungskurs	32
7.2	Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte	32
7.3	Veröffentlichung der Devisenkurse	32
7.4	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	32
7.4.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	32
7.4.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	32
8.	Kredite	33
8.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	33
8.1.1	bei der Kreditbearbeitung*	33
8.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung*	33
8.2	Avale	34
8.3	Kfz-Inkassi (Hersteller/Autohäuser)	34
9.	Auskünfte (im Auftrag des Kunden)	35
10.	Schrankfächer/Verwahrstücke	35
11.	Wertpapierdienstleistungen	36
11.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	36
11.1.1	An- und Verkauf (Vgl. 11.1.2 Provision)	36
11.1.2	Provision	36
11.1.3	Zeichnungsaufträge	38
11.1.4	Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung	38
11.1.5	Teilausführungen	38
11.1.6	Vormerkung von Aufträgen	38
11.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	39
11.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. MwSt.)	39
11.2.2	Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung	39
11.2.3	Wertpapierein-/auslieferungen	39
11.2.4	Kapitalveränderungen	40
11.2.5	Ausübung von Options- und Wandelrechten	40
11.2.6	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien	40
11.2.7	Bond-Stripping (inkl. MwSt. u. zzgl. fremden Spesen)	40
11.2.8	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern	40
11.2.9	Auf Kundenwunsch Erstellen von Ersatzbescheinigungen	41
11.2.10	Buchung auf Währungs-CPD-Konten	41
11.2.11	Einlösung fälliger Zinsscheine	41
11.2.12	Ausbuchung wertloser Wertpapiere pro Buchung (WKN) - (inkl. MwSt.)	41
11.2.13	Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)	41
11.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	41
11.3.1	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. MwSt.)	41
11.3.2	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) inkl. MwSt.	41
11.4	Vermögensverwaltung/Depotbetreuung	42
11.4.1	Wertpapier-Vermögensverwaltung	42
11.4.2	Fonds-Vermögensverwaltung (inkl. MwSt.)	42
12.	Auslandsgeschäft	42
12.1	Währungskonten für Kunden (mind./EUR)	42
13.	Sonstiges	43
14.	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	45
15.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	46

Hinweis

Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1. Sparkonto - Allgemeine Entgelte

Sparbuchverwahrung (auf Wunsch des Kunden)	10,00 EUR
Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) - nur wenn Kunde den Verlust zu vertreten hat -	10,00 EUR
Saldenbestätigung pro Konto (Wird nur berechnet, wenn die Bank auf Wunsch des Kunden tätig wurde und die Umstände, die hierzu geführt haben, nicht von der Bank zu vertreten sind.)	3,00 EUR
Privates Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters - Erstellung der Vertragsunterlagen und Versand (einmalig)	50,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen (vgl. Aushang bzw. jeweiliges Produktblatt)

3. Privatkonten

3.1 Kontomodelle Privatkunden

	GiroPrivat (vormals GiroStandard)	GiroStart ¹
Monatliche Kontoführung Grundpreis/Pauschalbetrag	5,90 EUR	0,00 EUR
Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde)		
Online-/Beleglose Buchungs-/Arbeitsposten	0,00 EUR	0,00 EUR
Beleghafte Buchungs-/ Arbeitsposten	3,49 EUR	0,00 EUR
Bargeldein-/auszahlungen		
Ein-/Auszahlungen an der Kasse	3,49 EUR	0,00 EUR
Ein-/Auszahlungen an SWB-Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszüge		
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszüge an SWB-Kontoauszugsdruckern	0,19 EUR	0,00 EUR
Zwangsauszug	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoauszüge – per Post	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoauszüge – Bote, Abholer, Schließfach	2,00 EUR	2,00 EUR
Dauerauftrag (einrichten, ändern)	0,00 EUR	0,00 EUR

Fortsetzung Folgeseite

¹ Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis maximal 25 Jahre.

	GiroPrivat (vormals GiroStandard)	GiroStart ¹
Karten (Gebühren p. a. jährlich im Voraus)		
girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
Zusatzkarte	6,00 EUR	6,00 EUR
HBCI-Chipkarte (einmalig)	25,00 EUR	25,00 EUR
PayLife Kreditkarten		
PayLife Classic Mastercard®	36,00 EUR	36,00 EUR
Zusatzkarte	36,00 EUR	36,00 EUR
PayLife Plus Mastercard®	60,00 EUR	60,00 EUR
Zusatzkarte	60,00 EUR	60,00 EUR
PayLife Gold Mastercard®	84,00 EUR	84,00 EUR
Zusatzkarte	84,00 EUR	84,00 EUR
Mehrwerte		
SecureGo plus	0,00 EUR	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice ²		
– per E-Mail	0,00 EUR	0,00 EUR
– per SMS	0,15 EUR	0,15 EUR

Verwarentgelte für Sichteinlagen:

Für die Verwahrung von Sichteinlagen auf Girokonten (GiroPremium, GiroPrivat [vormals GiroStandard], GiroExklusiv, GiroKomfort, GiroKompakt, GiroIndividual, GiroStart, Basiskonto Komfort, Basiskonto Kompakt und Basiskonto Privat [vormals Basiskonto Standard]) und Anderkonten zahlt der Kunde ein variables Entgelt („Verwarentgelt“) in Höhe des Prozentsatzes des Kontoguthabens, der dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geltenden Zinssatz der Einlagefazilität („Deposit Facility“) des Eurosystems („Referenzwert“) multipliziert mit -1 entspricht. Der aktuelle Referenzwert wird auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank (www.ecb.europa.eu) und in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben. Ist der Referenzwert positiv, beträgt das zu zahlende Verwarentgelt höchstens null Euro. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwarentgelte für Sichteinlagen“. Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwarentgelts vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

¹ Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis maximal 25 Jahre.

² Wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde.

3.2 Sonstige Kontomodelle (Basiskonto)

Basiskonto Privat (vormals Basiskonto Standard)	
Monatliche Kontoführung	
Grundpreis/Pauschalbetrag	5,90 EUR
Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde)	
Online-/Beleglose Buchungs-/Arbeitsposten	0,00 EUR
Beleghafte Buchungs-/ Arbeitsposten	3,49 EUR
Bargeldein-/auszahlungen	
Ein-/Auszahlungen an der Kasse	3,49 EUR
Ein-/Auszahlungen an SWB-Geldautomaten	0,00 EUR
Kontoauszüge	
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
Kontoauszüge an SWB-Kontoauszugsdruckern	0,19 EUR
Zwangsauszug	1,00 EUR
Kontoauszüge – per Post	1,00 EUR
Kontoauszüge – Bote, Abholer, Schließfach	2,00 EUR
Dauerauftrag (einrichten, ändern)	0,00 EUR

Fortsetzung Folgeseite

Basiskonto Privat (vormals Basiskonto Standard)

Karten (Gebühren p. a. jährlich im Voraus)

girocard (Debitkarte)	0,00 EUR
Zusatzkarte	6,00 EUR
HBCI-Chipkarte (einmalig)	25,00 EUR
Mehrwerte	
SecureGo plus	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice ¹	
per E-Mail	0,00 EUR
per SMS	0,15 EUR

Hinweis: Zur Zahlung von Verwarentgelten wird auf Ziffer 3.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis Bezug genommen.

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde.

3.3 Kontomodelle Privatkunden (Altbestand, werden nicht mehr angeboten)

	GiroExklusiv	GiroKomfort	GiroKompakt	GiroIndividual	GiroPremium
Monatliche Kontoführung Grundpreis/Pauschalbetrag	12,90 EUR	8,90 EUR	4,90 EUR	2,90 EUR	10,90 EUR
Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde)					
Online-/Beleglose Buchungs- /Arbeitsposten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,49 EUR	0,00 EUR
Beleghafte Buchungs-/ Arbeitsposten	0,00 EUR	0,00 EUR	1,99 EUR	0,99 EUR	2,49 EUR
Bargeldein-/auszahlungen					
Ein-/Auszahlungen an der Kasse	0,00 EUR	0,00 EUR	1,99 EUR	0,00 EUR	2,49 EUR
Ein-/Auszahlungen an SWB-Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszüge					
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszüge an SWB-Kontoauszugsdruckern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zwangsauszug	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoauszüge – per Post	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoauszüge – Bote, Abholer, Schließfach	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Dauerauftrag (einrichten, ändern)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,19 EUR	0,00 EUR

Fortsetzung
Folgende Seite

	GiroExklusiv	GiroKomfort	GiroKompakt	GiroIndividual	GiroPremium
Karten (Gebühren p. a. jährlich im Voraus)					
girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zusatzkarte	0,00 EUR	0,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR	0,00 EUR
HBCI-Chipkarte (einmalig)	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR
PayLife Kreditkarten					
PayLife Classic Mastercard®	36,00 EUR ¹	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR ¹
Zusatzkarte	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR
PayLife Plus Mastercard®	60,00 EUR ¹	60,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR ¹
Zusatzkarte	60,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR
PayLife Gold Mastercard®	84,00 EUR ¹	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR ¹
Zusatzkarte	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR
Mehrwerte					
SecureGo plus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice ²					
– per E-Mail	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
– per SMS	0,00 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR

Hinweis: Zur Zahlung von Verwarentgelten wird auf Ziffer 3.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis Bezug genommen.

¹ Wahlweise eine der aufgeführten Kreditkarten frei.

² Wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde.

3.4 Sonstige Kontomodelle (Altbestand, werden nicht mehr angeboten)

	Basiskonto Komfort	Basiskonto Kompakt
Monatliche Kontoführung		
Grundpreis/Pauschalbetrag	8,90 EUR	4,90 EUR
Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde)		
Online-/Beleglose Buchungs-/Arbeitsposten	0,00 EUR	0,00 EUR
Beleghafte Buchungs-/Arbeitsposten	0,00 EUR	1,99 EUR
Bargeldein-/auszahlungen		
Ein-/Auszahlungen an der Kasse	0,00 EUR	1,99 EUR
Ein-/Auszahlungen an SWB-Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszüge		
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszüge an SWB-Kontoauszugsdruckern	0,00 EUR	0,19 EUR
Zwangsauszug	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoauszüge – per Post	1,00 EUR	1,00 EUR
Kontoauszüge – Bote, Abholer, Schließfach	2,00 EUR	2,00 EUR
Dauerauftrag (einrichten, ändern)	0,00 EUR	0,00 EUR

Fortsetzung
Folgende Seite

	Basiskonto Komfort	Basiskonto Kompakt
Karten (Gebühren p. a. jährlich im Voraus)		
girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
Zusatzkarte	0,00 EUR	6,00 EUR
HBCI-Chipkarte (einmalig)	25,00 EUR	25,00 EUR
Mehrwerte		
SecureGo plus	0,00 EUR	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice ¹		
– per E-Mail	0,00 EUR	0,00 EUR
– per SMS	0,15 EUR	0,15 EUR

Hinweis: Zur Zahlung von Verwarentgelten wird auf Ziffer 3.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis Bezug genommen.

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank

SÜDWESTBANK - BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Büchsenstraße 20
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/66 44-0

Mail: info@suedwestbank.de

Internet: www.suedwestbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Österreich: Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien

Europäische Zentralbank (EZB): Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

4.1.3 Eintragung im Handelsregister¹

Amtsgericht Stuttgart HRB 776636

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- regionale Festtage gem. Aushang der betreffenden Geschäftsstellen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5; die Einreichungsfristen ergeben sich aus Ziffer 4.2.3

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.2.2 Entgelte für SEPA-Basis-Lastschrift

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
Zurückweisung einer SEPA-Basis-Lastschrift vor Fälligkeit (auf Wunsch des Kunden)	10,00 EUR
Begrenzung oder Nichtzulassung von SEPA-Basis-Lastschriften vor Fälligkeit	10,00 EUR
Rückgabe einer SEPA-Basis-Lastschrift von anderen Banken	4,00 EUR zzgl. fremder Spesen

Für SEPA-Firmen-Lastschriften gelten zusätzlich folgende Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats	7,50 EUR
Widerruf des SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats (vor dem Clearing)	7,50 EUR

4.2.3 Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Fristen:

Frühestens 45 Kalendertage vor Lastschriftfähigkeit und

SEPA-Basislastschriften	spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfähigkeit bis 13:00 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfähigkeit bis 11:00 Uhr

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
Mit unserer girocard (Debitkarte)/RentaCash-Card	0,00 ¹ EUR	0,00 ¹ EUR
Mit PayLife Classic Mastercard®	3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
Mit PayLife Plus Mastercard® (2 Verfügungen am Geldautomaten pro Monat im In- und Ausland sind gebührenfrei)	3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
Mit PayLife Gold Mastercard® (10 Verfügungen am Geldautomaten pro Jahr im Ausland sind gebührenfrei)	3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR	3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)/RentaCash-Card	am Schalter	am Geldautomaten
Bei teilnehmenden Banken am CashPool	entfällt	0,00 EUR
Bei inländischen KI und KI in der EU ² und den EWR-Staaten ³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügung im girocard-System	entfällt	0,00 EUR
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Mastercard/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in EUR	entfällt	1,00 EUR
Bei inländischen KI und KI in der EU ² und den EWR-Staaten ³ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Mastercard/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in EUR	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Bei KI in der EU ² und den EWR-Staaten ³ in Fremdwährung ⁴	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Bei KI außerhalb EU ² und den EWR-Staaten ³	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

¹ Gilt nur für Privatkonten bei der SÜDWESTBANK – BAWAG AG Niederlassung Deutschland und allen Zweigstellen in Deutschland

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

³ EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)

⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit Kreditkarten	am Schalter	am Geldautomaten
Mit PayLife Classic Mastercard® im In- und Ausland ¹²	3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro	3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
Mit PayLife Plus Mastercard® im In- und Ausland (2 Verfügungen am Geldautomaten pro Monat sind gebührenfrei) ¹	3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro	3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
Mit PayLife Gold Mastercard® im In- und Ausland (10 Verfügungen am Geldautomaten pro Jahr im Ausland sind gebührenfrei) ¹	3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro	3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro

¹ Zzgl. 1,5 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten
² Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber (bzw. durch die auszahlende Stelle) mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Kreditkarten

PayLife Classic Mastercard®	p. a. 36,00 EUR
– Zusatzkarte PayLife Classic Mastercard®	p. a. 36,00 EUR
PayLife Plus Mastercard®	p. a. 60,00 EUR
– Zusatzkarte PayLife Plus Mastercard®	p. a. 60,00 EUR
PayLife Gold Mastercard®	p. a. 84,00 EUR
– Zusatzkarte PayLife Gold Mastercard®	p. a. 84,00 EUR
Auslandseinsatz in Fremdwährung ¹ und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ² und der EWR-Staaten ³	
– PayLife Classic, Plus und Gold Mastercard®	1,5 % vom Umsatz

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

³ EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)

4.4.1.1 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

– Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	binnen einem Bankgeschäftstag
– Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als EUR	binnen vier Geschäftstagen
– Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

4.4.2 Debitkarten

girocard (Debitkarte)

– girocard (Debitkarte) ¹	p. a. 6,00 EUR
– Zusatzkarte ¹	p. a. 6,00 EUR
– Ersatzkarte auf Kundenwunsch ²	6,00 EUR
– Versand per Kurier	75,00 EUR

RentaCash-Card

– RentaCash-Card ³	0,00 EUR
– Zusatzkarte ¹	p. a. 5,00 EUR
– Ersatzkarte auf Kundenwunsch ²	5,00 EUR
– Sperrung einer girocard (Debitkarte)/RentaCash-Card	0,00 EUR
– PIN-Neubestellung auf Wunsch des Kunden ⁴	5,00 EUR
– PIN-Selbstwahl ⁵	0,00 EUR
– Auslandseinsatz beim Bezahlen von Waren/Dienstleistungen in Fremdwährung ⁶ und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁷ und der EWR-Staaten ⁸	1 % vom Verfügungsbetrag (mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR)

1 Wird für ein Jahr im Voraus berechnet.

2 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

3 nur in Verbindung mit einem RentaCash-Konto – sonst 6,00 Euro p.a.

4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

5 Vermeiden Sie bei der Wahl Ihrer Wunsch-PIN aus Sicherheitsgründen naheliegende Ziffernkombinationen, wie z.B. Geburtsdatum, Verfallsdatum der Karte oder einfache Zahlenreihen.

6 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

7 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

8 EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)

4.4.2.1 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

– Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	binnen einem Bankgeschäftstag
– Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als EUR	Binnen vier Geschäftstagen
– Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

4.4.3 Geldkarten

– Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute	*) EUR
---	--------

*) Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, muss bei dieser erfragt werden.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EUR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefristen

Annahmefrist für beleglose Überweisungen	14:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
--	--------------------------------------

Annahmefrist für beleghafte Überweisungen	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
---	--------------------------------------

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in EUR

Belegloser Überweisungsauftrag ³	ein Geschäftstag
---	------------------

Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
---------------------------------	----------------------

Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden
---	------------------

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
---	----------------------

Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
---------------------------------	----------------------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3 Privatkonten)

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: EUR, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten (Beträge in EUR)						
	je Überweisung vom Girokonto					je	als tele-
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ¹	elektronisch übermittelte Überweisung als Eilzahlung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung	Überweisung per Zahlungschein	grafische Überweisung zusätzlich
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank	s. Kontoführung	s. Kontoführung	----	s. Kontoführung	s. Kontoführung	wird nicht angeboten	----
Überweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister	vgl. oben	vgl. oben	7,50 EUR	vgl. oben	vgl. oben	wird nicht angeboten	17,50 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. 4.5.1.1.3.2	----	----	s. 4.5.1.1.3.2 s. 4.5.1.1.4	s. 4.5.1.1.3.2	----	----
Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	----	0,00 EUR	----	----	----	----	----
Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	----	0,00 EUR	----	----	----	----	--

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3.2**Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

1,5 ‰ vom Auftragswert
mindestens 15,75 EUR
höchstens 100,00 EUR
zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 5,00 EUR)
zzgl. 10,00 EUR bei beleghaften Aufträgen

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags in einer anderen Währung als der Kontowährung	25,00 EUR zzgl. fremder Spesen
Rückruf einer Zahlung innerhalb Deutschlands in Euro	5,00 EUR
Rückruf einer Zahlung in EWR-Staaten in Euro oder in EWR-Währung	25,00 EUR zzgl. fremder Spesen
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR zzgl. fremder Spesen
Rückgabe von mangelhaften Überweisungsaufträgen an den Kunden	3,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3 Privatkonten).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung (manuelle Bearbeitung)	Abwicklung im DTA
Überweisung in EUR innerhalb der Bank	s. 3. Kontoführung	s. 3. Kontoführung
Überweisung in EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. 3. Kontoführung	s. 3. Kontoführung
Überweisung, die auf eine andere Währung lautet	1,5 ‰ des Betrags mind. 15,75 EUR höchstens 100,00 EUR zzgl. Courtag 0,25 ‰ mind. 5,00 EUR	s. 3. Kontoführung

4.5.1.2.1 Wertstellung

Am Tag des Zahlungszugangs bei der Bank

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Wertstellung

Am Tag der Belastung

¹ EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)
² Z. B. US-Dollar

4.5.2.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen im Auslandszahlungsverkehr**4.5.2.1.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

1,5 ‰ vom Auftragswert
mindestens 15,75 EUR
höchstens 100,00 EUR
zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 5,00 EUR)
zzgl. 10,00 EUR bei beleghaften Aufträgen

4.5.2.1.3.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte – Entgeltweisung 0

Auftragsbetrag in Euro	1,5 ‰ des Auftragswerts mind. 15,75 EUR max. 100,00 EUR
Auftragsbetrag in Währung	siehe oben zusätzlich 0,25 ‰ des Auftragswerts mind. 5,00 EUR
Auftragsbetrag in Euro ¹	1,5 ‰ des Auftragswerts mind. 15,75 EUR max. 100,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ des Auftragswerts mind. 5,00 EUR f. d. Umrechnung in USD
Zzgl. bei beleghaften Aufträgen	10,00 EUR

¹ Betrifft nur Aufträge in die USA

Höhe der Entgelte – Entgeltweisung 1

siehe Höhe der Entgelte – Entgeltweisung 0

zusätzlich

Provisionen von Auslandsbanken, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen	Zahlung in EUR Ländergruppe ¹	EUR 15,00
	Zahlung in EUR Ländergruppe ²⁻⁴	EUR 25,00
	Zahlung in Währung Ländergruppe ¹	EUR 25,00
	Zahlung in Währung Ländergruppe ²⁻⁴	EUR 30,00

(Eine Nachbelastung erfolgt, wenn die Auslandsbank eine höhere Provision verlangt.)

1 (EU, EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland (einschl. Åland-Inseln), Frankreich (einschl. Franz.-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, Saint-Barthélemy, Saint Martin), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen

Ländergruppe 2 Andorra, Bouvet Islands, Färöer-Inseln, Grönland, Guernsey & Kanalinsel, Isle of Man, Jersey, Monaco, Saint-Pierre et Miquelon, San Marino, Schweiz, Spitzbergen (Svalbard) und Jan Mayen, Türkei, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschl. Gibraltar)

Ländergruppe 3 Australien, Bahrain, Brasilien, Hongkong, Israel, Japan, Kanada, Kuwait, Mexiko, Neuseeland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika

Ländergruppe 4 alle übrigen Länder

4.5.2.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR zzgl. fremder Spesen
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR zzgl. fremder Spesen
Portokosten	Höhe je nach Versandart
ohne Vorlage Zahlungsverkehrsbeleg	
Erfassung pro Stück zusätzlich	5,00 EUR
Nachbearbeitungsentgelt für Aufträge ohne Kontonummer/IBAN oder ohne BIC (Repair-Entgelt), bzw. Kontonummer/IBAN oder BIC fehlerhaft ¹	25,00 EUR
SWIFT Kontoauszugsinformationen MT 940 pro Monat	10,00 EUR
Anforderung einer SWIFT-Kopie	30,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet: siehe Ziffer 4.5.2.1.3.2.

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

4.6 Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)¹**4.6.1.1 Bei Gutschriften**

Bareinzahlung (Spar- und Girokonto)	am Tag der Einzahlung
Lastschrifteinreichung	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²	zwei Geschäftstage
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen Widerrufs des Kunden	am Tag der Belastung
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Kundenkonto	am Tag der Rückgabe

4.6.1.2 Bei Belastungen

Bargeldauszahlung (Spar- und Girokonto)	am Tag der Auszahlung
Lastschrift	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck- und Lastschriftrückgabe	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

¹ Zum Überweisungsverkehr siehe Ziffer 4.5

² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein

5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperre ¹	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre (auf Wunsch des Kunden)	10,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	1,50 EUR inkl. Porto
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR
Einholung der Einlösungsermächtigung und nachträgliche Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit eines nicht unterschriebenen Schecks	10,00 EUR
Anforderung eines Originalschecks bzw. einer Scheckkopie bei Schecklagerstelle	3,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Bearbeitung Rückschecks (Schecks auf fremde Banken)	0,33 % vom Betrag mind. 10,00 EUR max. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen zzgl. Porto
Ermittlung des Scheckeinreichers bei 1. Inkassostelle und Mitteilung an Kunden (i. A. des Kunden)	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck oder per Bankscheck

Provision	2,0 ‰ vom Betrag mind. 32,00 EUR, max. 150,00 EUR
Auslagen	5,00 EUR
in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ vom Betrag, mind. 5,00 EUR
zzgl. fremde Spesen	

5.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland

Provision	2,0 ‰ vom Betrag mind. 32,00 EUR, max. 150,00 EUR
in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ vom Betrag mind. 5,00 EUR

¹ Einzug eines vom Kunden eingereichten ausländischen Schecks siehe Ziffer 5.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland bzw. Ziffer 5.4 Scheckgutschrift (nach Eingang) aus dem Ausland

5.4 Scheckgutschrift (nach Eingang) aus dem Ausland

Provision	2,0 ‰ vom Betrag mind. 85,00 EUR, max. 150,00 EUR
in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰ vom Betrag mind. 5,00 EUR
zzgl. fremder Spesen	

5.5 Wertstellungen

in Euro oder EWR-Währung Schecks zahlbar in Europa	8 Geschäftstage
in Drittstaatenwährung	
zugunsten Euro-Konto Sichtkurs	zzgl. 2 Geschäftstage
zugunsten Währungskonto	8 Geschäftstage

5.6 Reiseschecks

Auf Euro oder eine EWR-Währungseinheit lautend:

Rücknahme von Reiseschecks	pro Scheck 6,50 EUR
----------------------------	---------------------

auf eine Drittstaatenwährungseinheit lautend:

Rücknahme von Reiseschecks	pro Scheck 6,50 EUR
----------------------------	---------------------

6. Electronic Services**6.1 Dienstleistungen****6.1.1 Installation/Schulung**

Programminstallation b. Kunden (Fernwartung), pauschal	119,00 EUR inkl. MwSt.
--	------------------------

6.1.2 EBICS

EBICS Entgelt monatlich bei 1 - 5 Teilnehmer	2,90 EUR inkl. MwSt.
--	----------------------

EBICS Entgelt monatlich bei 6 - 10 Teilnehmern	5,80 EUR inkl. MwSt.
--	----------------------

EBICS Entgelt monatlich bei 11 - 15 Teilnehmern	8,70 EUR inkl. MwSt.
---	----------------------

EBICS Entgelt monatlich bei 16 - 20 Teilnehmern	11,60 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

EBICS Entgelt monatlich bei 21 - 25 Teilnehmern	14,50 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

EBICS Entgelt monatlich bei 26 - 30 Teilnehmern	17,40 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

EBICS Entgelt monatlich ab 31 Teilnehmern	20,30 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

Einrichtung von Benutzern bei Einsatz von Fremdsoftware (je Benutzer)	35,70 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

Einrichtung von Benutzern bei Einsatz von SÜDWESTBANK-Softwarelizenz (je Benutzer)	11,50 EUR inkl. MwSt.
--	-----------------------

EBICS-Änderungen im Kundenauftrag:

- nachträgliche Benutzer-Änderung (je Benutzer)	11,90 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

- Zurücksetzen/Entsperren von Benutzern (je Benutzer)	11,90 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

- Neue Auftragsart	11,90 EUR inkl. MwSt.
--------------------	-----------------------

- Neues Konto	11,90 EUR inkl. MwSt.
---------------	-----------------------

6.1.3 HBCI/FinTS

Chipkarte (personalisiert) für HBCI/FinTS	25,00 EUR inkl. MwSt.
---	-----------------------

6.1.4 Service-Rechenzentren

Elektronische Umsatzinformation (Bereitstellung zum Abruf über Service-Rechenzentren) je Service-Rechenzentrum	2,50 EUR p. M. pro Konto
--	--------------------------

Einreichung von Sammelüberweisungs- bzw. Sammeleinzugsaufträgen über Service-Rechenzentren mit Begleitzettelfreigabe	10,00 EUR ohne MwSt.
--	----------------------

6.1.5 Kontenkonzentration

Einrichtungspreis je Ursprungskonto	29,75 EUR inkl. MwSt.
-------------------------------------	-----------------------

6.1.6 Online-Banking

Online-Banking Business (je Konto und Monat)	2,90 EUR ohne MwSt.
Sm@rt-TAN-plus-Karte zur Erzeugung von TANs mit TAN-Generator	20,00 EUR inkl. MwSt.

6.1.7 Sonstige Dienstleistungen von Electronic Services

Master-Passwort-Rücksetzung Profi cash	25,00 EUR inkl. MwSt.
Bereitstellung von Kontoumsätzen aus dem Ausland/ins Ausland (mtl.)	23,80 EUR inkl. MwSt.

6.2 Software Profi cash

Modul HBCI/FinTS jeweils monatlich nachträglich	4,00 EUR ohne MwSt.
Modul EBICS jeweils monatlich nachträglich	10,00 EUR ohne MwSt.
Modul AZV jeweils jährlich monatlich nachträglich	3,00 EUR ohne MwSt.
Modul Cash-Management jeweils monatlich nachträglich	4,00 EUR ohne MwSt.

7. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

7.1 Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziffer 7.2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

7.2 Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

7.3 Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

7.4 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

7.4.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

7.4.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

8. Kredite

8.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

8.1.1 bei der Kreditbearbeitung*

Unterjährige Salden- und Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto		30,00 EUR
Bestätigung im Auftrag des Kunden gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	1 % des Restkreditbetrages	mind. 75,00 EUR max. 150,00 EUR
Nachträgliche Änderungen des Kredit-/Darlehensvertrags (z.B. Rechtsformwechsel, Aufteilung von Krediten/Darlehen, Änderung der Zins- und Tilgungsrate)		300,00 EUR
Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner		300,00 EUR
Schuldnerwechsel/Schuldübernahme		750,00 EUR
Bearbeitungsentgelt nach Umsetzung der (Teil-)Ablösung, (Teil-)Nichtabnahme, Ratenerhöhung eines Immobilier-Verbraucherdarlehens, für die erstellte Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung (Auskünfte vor Umsetzung sind kostenfrei). Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens vorbehalten.		250,00 EUR
Bearbeitungsentgelt für Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung für Nichtverbraucherdarlehen Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens vorbehalten.		250,00 EUR

8.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung*

Einsichtnahme in ein Register oder Einholung eines Registerauszuges (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) im Auftrag des Kunden		30,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Sicherheitenfreigabe - Grundpfandrecht pro Objekt/Immobilie*		500,00 EUR
Sicherheitenfreigabe sonstige Sicherheit (z.B. Lebensversicherung, Bausparvertrag, Bürgschaft...)* pro Sicherheit		300,00 EUR
Sicherheitentausch*		
Bei einem Sicherheitentausch ergeben sich die Gebühren aus den zuvor genannten Entgelten für die Sicherheitenfreigabe <u>zuzüglich</u> der beiden folgenden Entgelte für die Hereinnahme der neuen Sicherheit(en):		
– Grundpfandrecht pro Objekt/Immobilie		1.000,00 EUR
– sonstige Sicherheit (z.B. Lebensversicherung, Bausparvertrag, Bürgschaft...) pro Sicherheit		300,00 EUR
Sonstige Sicherheitenänderungen* (z.B. Rangänderung im Grundbuch; Ersatzerstellung einer Löschungsbewilligung) pro Sicherheit		300,00 EUR

* Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender

Seite 33 von 46

www.suedwestbank.de
Telefon 0711/664 466 44

Beglaubigungskosten

8.2 Avale

Bearbeitungsentgelt

Einzelavale 35,00 EUR

Avale an Privatkunden 50,00 EUR

Auslandsgarantien 75,00 EUR

8.3 Kfz-Inkassi (Hersteller/Autohäuser)

Gebühr für die Verwaltung von Kfz-Briefen pro Brief (je Vorgang) 25,00 EUR

Mahngebühr, wenn Rücklauffrist bei An- und Abmeldung nicht eingehalten wird
und den Kunden ein Verschulden hierfür trifft. Kein Verschulden liegt vor, wenn
allein das Landratsamt die Rücksendung des Kfz-Briefs verzögert hat. 15,00 EUR

9. Auskünfte (im Auftrag des Kunden)

Büroauskunft im Inland einholen inkl. MwSt.	zzgl. Telefonspesen	63,80 EUR
Büroauskunft im Ausland einholen	zzgl. Telefonspesen und Auslandszuschlag	mind. 75,00 EUR
Eilauskünfte		110,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte	zzgl. Auslagen	5,00 EUR
Bankauskunft im In- und Ausland und Schufa-Auskünfte, sofern i. A. des Kunden	inkl. MwSt. zzgl. fremde Kosten	17,40 EUR

10. Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.) für den Zeitraum von 1 Jahr je nach Größe	60,00 EUR bis 300,00 EUR
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. MwSt.) für den Zeitraum von 1 Jahr	vgl. Schrankfachmiete

11. Wertpapierdienstleistungen**11.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)****11.1.1 An- und Verkauf (Vgl. 11.1.2 Provision)****11.1.2 Provision**

Grundpreis Orderentgelte	DepotExklusiv	DepotKlassik	DepotStart	DepotKompakt
Online	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
Berater	29,90 EUR	29,90 EUR	29,90 EUR	wird nicht angeboten
Variable Orderentgelte (in Prozent vom Kurswert je Wertpapierart ¹)				
Aktien	0,45 %	0,90 %	0,25 %	0,25 %
Optionsscheine	0,45 %	0,90 %	0,25 %	0,25 %
Verzinsliche Wertpapiere	0,45 %	0,45 %	0,25 %	0,25 %
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,45 %	0,45 %	0,25 %	0,25 %
Zero Bonds	0,45 %	0,45 %	0,25 %	0,25 %
Genussscheine/Genussrechte (wie Renten)	0,45 %	0,45 %	0,25 %	0,25 %
Genussscheine/Genussrechte (wie Aktien)	0,45 %	0,90 %	0,25 %	0,25 %
Investmentanteile über die Börse	0,45 %	0,90 %	0,25 %	0,25 %
Auslandsaufschlag	39,90 EUR	39,90 EUR	39,90 EUR	39,90 EUR
Maximalpreis für Orderausführungen	entfällt	entfällt	79,90 EUR	79,90 EUR
Sparplan Aktien und ETFs bei Erwerb jeweils pro Sparrate (ein zusätzlicher Grundpreis für die Order wird nicht erhoben) ¹	1,00 %, mindestens 1,95 EUR			
Für den Kauf/Verkauf von Ausführung im Ausland	Ausführung im Inland			
Bezugsrechte/Teilrechte				
bis 5,00 Kurswert		frei		frei
bis 50,00 Kurswert		3,00 EUR		3,00 EUR
bis 150,00 Kurswert		5,00 EUR		5,00 EUR
bis 1.000,00 Kurswert		10,00 EUR		10,00 EUR
darüber	1,00 %		1,00 %	

¹Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Investmentanteile, außerbörslich
(ein zusätzlicher Grundpreis für die Order wird
nicht erhoben, gilt für jedes Depotmodell)¹

Erwerb und Rückgabe von Investmentanteile
über die Attrax/Fondsgesellschaft

- Kauf zum jeweils gültigen Ausgabeaufschlag gem. Factsheet/Basisinformationsblatt
- Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmeabschlag gem. Factsheet/Basisinformationsblatt
- Sparplan Investmentanteile bei Erwerb pro Sparrate zum jeweils gültigen Ausgabeaufschlag gem. Factsheet/Basisinformationsblatt

Die Bank behält sich vor, dem Kunden für den Kauf
von Investmentanteilen ein Transaktionsentgelt zu
verrechnen.

Ein eventuell von der Fondsgesellschaft ausge-
wiesener Ausgabeaufschlag wird die Bank als
Vergütung dann nicht annehmen.

Fondsart	Transaktionsentgelt je Anteilswert
Geldmarktfonds	auf Anfrage, bis zu 0,5%
Anleihenfonds	auf Anfrage, bis zu 3%
Aktienfonds	auf Anfrage, bis zu 5%
Mischfonds	auf Anfrage, bis zu 4%
Immobilienfonds	auf Anfrage, bis zu 4%
Sonstige Fonds	auf Anfrage, bis zu 5%

¹ Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden
Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden
Kosten mitzuteilen.

Wichtige Hinweise

Nachfolgend möchten wir Sie über Zuwendungen und geldwerte Vorteile informieren, die wir für unsere Wertpapierdienstleistungen im Kundengeschäft (bspw. Vertrieb von Schuldverschreibungen, Investmentfonds oder Zertifikaten) von den Wertpapier-Emittenten erhalten. Nähere Einzelheiten können Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten.

Ausgabeaufschlag

Wenn beim Kauf eines Wertpapiers vom Emittenten ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhalten wir aufgrund unserer Vertriebs- und Beratungsleistung bis zu 100 Prozent hiervon.

Innenvergütung

Daneben erhalten wir für unseren Beratungs- und Vertriebsaufwand entweder eine einmalige Provision, die je nach Wertpapiertyp unterschiedlich ausgestaltet ist, oder eine laufende Provision, die sich prozentual an den Verwaltungskosten orientiert.

Weitere Leistungen

Darüber hinaus können wir und/oder unsere Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anleihen/Zertifikaten/Wertpapieren weitere geldwerte Leistungen erhalten, wie zum Beispiel die Bereitstellung von technischer Unterstützung oder von Informationsmaterial, die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen der Emittenten oder Leistungen im Zusammenhang mit speziellen Vertriebsaktionen der Emittenten.

11.1.3 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

11.1.4 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

Währungsabrechnung 25,00 EUR

11.1.5 Teilausführungen

Erste Teilausführung vgl. Transaktionspreis im Wertpapiergeschäft. Bei Folgeausführungen wird nur der Prozentsatz herangezogen – kein Minimumpreis.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

11.1.6 Vormerkung von Aufträgen

11.1.6.1 Ablauf/Vormerkung eines Limits	kostenlos
11.1.6.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	kostenlos
11.1.6.3 Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden	kostenlos

11.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

11.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. MwSt.)

Depotgebühren werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Sie werden errechnet aus den Wertpapierpositionen ("Depotposten"), die per 31.3., 30.6., 30.9., 31.12. im Depot aufgeführt waren.

Wird unterjährig das Depot aufgelöst, werden die Depotgebühren nach dem Depotbestand zum Ultimo des Vormonats ermittelt. Es werden aber nur zeitanteilige Gebühren in Rechnung gestellt.

Entgelt für die Verwahrung pro Quartal	DepotExklusiv	DepotKlassik	DepotStart	DepotKompakt ¹
Depotgebühr	74,70 EUR	9,00 EUR	kostenfrei	0,00 EUR ²
Girosammelverwahrung (in % vom Kurswert)	0,03 %	0,06 %*	kostenfrei	0,00 EUR ²
Streifbandverwahrung (in % vom Kurswert)	0,03 %	0,06 %	kostenfrei	0,00 EUR ²
Wertpapierrechnung (in % vom Kurswert)	0,09 %	0,12 %*	kostenfrei	0,00 EUR ²
Postalischer Versand Depotunterlagen	kostenfrei	4,90 EUR	4,90 EUR	wird nicht angeboten

*Fondsanteile ausgenommen.

	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Bestände ohne Kurswert	8,93 EUR	8,93 EUR	8,93 EUR

11.2.2 Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung

Bei Depotübertragungen im Rahmen einer Depotauflösung werden keine Übertragungsspesen, jedoch etwaige fremde Spesen sowie anteilige Depotgebühr gerechnet

11.2.3 Wertpapierein-/auslieferungen

Ein-/Auslieferung effektiver Stücke	mind. 23,80 EUR inkl. MwSt. zzgl. fremde Spesen
-------------------------------------	---

¹ Voraussetzung für das DepotKompakt ist die vertraglich festgehaltene Freischaltung für das E-Postfach.

² Kostenfreie Depotführung bei mind. einer Order pro Quartal sonst gelten nachgelagert die Preise des Modells DepotKlassik. Als Order gilt eine provisionspflichtige Börsentransaktion (Kommissionsgeschäft) ab einem Ordervolumen von 10,00 EUR.

11.2.4 Kapitalveränderungen**11.2.4.1 Bezug von (vgl. 11.1.2 Provision)****11.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten**

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	15,00 EUR inkl. MwSt.
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	15,00 EUR inkl. MwSt.
Ausübung von Wandelrechten	15,00 EUR inkl. MwSt.

11.2.6 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien^{1, 2}

Inland (wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang)	0,00 EUR inkl. MwSt.
Ausland (wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang)	0,00 EUR inkl. MwSt.

11.2.7 Bond-Stripping (inkl. MwSt. u. zzgl. fremden Spesen)

0,00 EUR

11.2.8 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern

Erstattung ausl. Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Antrag ³ (Preis abhängig vom Antragsland), zzgl. Fremdentgelte der Lagerstelle.	71,40 EUR bis 428.40 EUR inkl. MwSt. zzgl. fremde Spesen
Ausstellung Tax-Voucher für schweizer Wertpapiere bei Eigenantrag je Ertragszahlung	10,00 EUR inkl. MwSt.

¹ Zzgl. Fremdgebühren

² Ggf. entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden

³ Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 50,00 EUR entgegengenommen

11.2.9 Auf Kundenwunsch Erstellen von Ersatzbescheinigungen	5,00 EUR inkl. MwSt.
11.2.10 Buchung auf Währungs-CPD-Konten	
Kauf/Verkauf, Rückzahlung, Zins-Dividende	25,00 EUR inkl. MwSt.
11.2.11 Einlösung fälliger Zinsscheine	25,00 EUR inkl. MwSt.
11.2.12 Ausbuchung wertloser Wertpapiere pro Buchung (WKN) - (inkl. MwSt.)	10,00 EUR
11.2.13 Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)	
EUR	0,25 % mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR zzgl. MwSt.
Währungsgutschrift	15,00 EUR inkl. MwSt.
11.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
11.3.1 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. MwSt.)	25,00 EUR
11.3.2 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) inkl. MwSt.	
Inland	Grundpreis 17,85 EUR inkl. MwSt. zzgl. je Abschnitt 1,00 EUR inkl. MwSt.
Ausland	Grundpreis 17,85 EUR inkl. MwSt. zzgl. je Abschnitt 1,00 EUR inkl. MwSt.

11.4 Vermögensverwaltung/Depotbetreuung

Sofern sämtliche Leistungen aus einem Vermögensverwaltungs- oder Depotbetreuungsvertrag mit einer Pauschalvergütung abgegolten werden, gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ein Anteil der Transaktionskosten am Vermögensverwaltungs- bzw. Depotbetreuungsentgelt in Höhe von 30 % als vereinbart.

Im Rahmen der Depotbetreuung unterliegen die fremden Kosten bei Transaktionen nicht der USt.

11.4.1 Wertpapier-Vermögensverwaltung

Nach individueller Vereinbarung

11.4.2 Fonds-Vermögensverwaltung (inkl. MwSt.)

Verwaltungsvergütung für

– Rendite	1,79 % vom Kurswert
– Zuwachs (auch Variante „Inflationsschutz“)	1,79 % vom Kurswert
– Dynamik	1,79 % vom Kurswert

12. Auslandsgeschäft

12.1 Währungskonten für Kunden (mind./EUR)

Kontoführung pro Halbjahr respektive Währungsgegenwert	45,00 EUR
--	-----------

13. Sonstiges

Sonderleistungen, die im Auftrag des Kunden ausgeführt werden, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht	50,00 EUR/Stunde
Kontoauszugs-Zweitschriften je Auszugs-Nummer ¹	
– elektronisch	3,00 EUR
– manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist, je Auszugs-Nummer)	10,00 EUR
Depotauszug (je Auszug) ¹	3,00 EUR
zzgl. Zuschlag für Zeitaufwand ¹	25,00 EUR/Stunde
Duplikatsauszüge regelmäßig (je Auszug) ¹	1,00 EUR
Ablichtung oder Erstellung von Ersatzbelegen ¹	
– je Vorgang	3,00 EUR
– je Beleg	0,50 EUR
Duplikat Zinsbescheinigung Darlehen ¹	3,00 EUR
Erstellung einer zusätzlichen Zinsstaffel ¹	mind. 10,00 EUR, 25,00 EUR/Stunde
Auskünfte zu einzelnen Posten ¹	mind. 10,00 EUR 25,00 EUR/Stunde zzgl. fremde Spesen
Ermittlung neuer Kundenanschriften über www.adress-research.de , wenn Kontoauszüge oder Abrechnungen an Bank zurückkommen, andere Adressermittlung erfolglos und angemessene Wartefrist abgelaufen ist. [Gilt nicht, wenn kein Verschulden des Kunden]	20,00 EUR, zzgl. fremde Spesen
Erteilung von Saldenbestätigungen (auch Sparkonten) ¹	3,00 EUR/Konto
Erteilung von Abtretungs-, Freigabe-, Rangänderungs-, Zustimmungserklärungen ¹	30,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Erstellung von Bestätigungen über geschäftliche Beziehungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag des Kunden	mind. 75,00 EUR max. 150,00 EUR
Benutzung des Nachttresors je Kassetten-Einlieferung	5,00 EUR
Münzrollengeber (Preis für Nichtkunden)	5,00 EUR/Rolle
Bargeldbearbeitung	
Geldtransporte für Kundschaft	Sondereinbarung
Ausgabe von rolliertem Hartgeld	
– an Nichtkunden pro Rolle	10,00 EUR/Rolle

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank auf Wunsch des Kunden tätig und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

– an Kunden	0,00 EUR
Einzahlung von nicht haushaltsüblichen Mengen Hartgeld (z. B. Automatenaufsteller)	mind. 5,00 EUR je nach Zeitaufwand
Aufwandsersätze für die Stornierung der Kapitalertragsteuer	25,00 EUR
Erträgnisaufstellungen (pro Kunde) ¹	15,00 EUR ohne MwSt.
Duplikat Steuerbescheinigung (pro Bescheinigung) ¹	10,00 EUR ohne MwSt.
Immobilienprovision Verkauf vom erzielten Verkaufspreis	3,00 %
Immobilienprovision Kauf vom erzielten Kaufpreis	3,00 %
Immobilienprovision Vermietung	max. 2 Monatskaltmieten
Immobilienprovision Miete	max. 2 Monatskaltmieten
Nachlassabwicklung, Sonderleistungen, die im Auftrag des Kunden ausgeführt werden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht	50,00 EUR/Stunde
Auftragsstornierung über EDV (je Umsatz) ¹	2,50 EUR
BLZ-Ortsverzeichnis ¹	15,00 EUR
BLZ-Nummernverzeichnis ¹	10,00 EUR
Sorten- und Edelmetalle: An- und Verkauf über die Reisebank AG zu deren jeweils gültigen Konditionen	

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank auf Wunsch des Kunden tätig und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

14. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663 – 3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Sie haben ferner die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

15. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.